

**Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Stadt Schwarzenbek über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 19.11.2009 und 28.03.2011**

**Bearbeiter:** Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

**Beratungsfolge:** FA 31.01.13 a  
StVV 22.02.13 7

**TOP 15**

**StVV**

öffentliche  
Beschlussvorlage

**Sachverhalt**

Gemäß den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 kann die Verwaltung u.a. durch Satzung handeln (§§ 65 ff. LVwG).

Von diesem Verwaltungshandeln hat die Stadt Schwarzenbek durch den Erlass von Satzungen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) am 19.11.2009 und 28.03.2011 Gebrauch gemacht. Am 27.11.2012 wurde eine neue Hebesatzsatzung für die Kalenderjahre 2013 ff. ausgefertigt. Den Anforderungen des LVwG zu Folge sind Satzungen, die keine Rechtswirkung mehr entfalten sollen, durch entsprechende Satzung aufzuheben. Auf den beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag**

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Stadt Schwarzenbek über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 19.11.2009 und 28.03.2011 zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Stadt Schwarzenbek über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 19.11.2009 und 28.03.2011 wird beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	Frau Hahnebeck
gez.	gez.	gez.	gez.